

## Erste Änderung vom 19. Juni 2019

### Erste Änderung vom 19. Juni 2019 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Mai 2016 (Amt. Mit. 32/2016)

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 19. Juni 2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1. § 2 erhält folgende Fassung:**

###### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Im Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ werden den Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, einschließlich der entsprechenden Methoden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse auf dem Gebiet kultureller, ethnischer und religiöser Phänomene und Problemlagen. Der Studiengang erfordert eine individuelle Spezialisierung auf eines der drei Schwerpunktfächer Empirische Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft.

(2) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in folgenden Berufsfeldern möglich:

- Öffentliche und private Kultureinrichtungen;
- Wissenschaft (Universitäten, Forschungseinrichtungen);
- Medien (einschließlich Verlage);
- Erwachsenenbildung;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Kongress- und Ausstellungswesen;
- Beratungs- und Sachverständigen-Einrichtungen.

(3) Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf alltagskulturellen Phänomenen in europäischen und außereuropäischen, gegenwärtigen und historischen Kontexten. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich Wissen über Kulturen und Religionen anzueignen und dieses reflexiv kritisch zu analysieren. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen gelegt, indem beispielsweise Themen, die verschiedene Kulturen umspannen oder zu vergleichen erlauben, angeboten werden.

(4) Im Rahmen der vergleichenden kultur- und religionswissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden folgende Fähigkeit erwerben können:

- Erschließung von Themen- und Forschungsfeldern
- Aufwerfen und Bearbeiten von relevanten Fragestellungen
- Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Forschungsarbeiten
- Anwendung empirischer Methoden und hermeneutischer Interpretationsverfahren (insbesondere Feldforschung, Biographieforschung, Archivarbeit und Medienanalyse)
- Fähigkeit zur kritischen Aneignung theoretischer Konzepte
- Verstehen kultureller, ethnischer und religiöser Phänomene (in der Spannung von Fremd- und Selbstverstehen)
- kritische Reflexion kultureller, ethnischer und religiöser Stereotypen
- Umgang mit kulturellen, ethnischen und religiösen Konflikten
- Kompetenzen zur öffentlichkeitsorientierten Vermittlung von Forschungsergebnissen (beispielsweise durch Publikationen, Ausstellungen, Medien).

(5) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Wissen über die Grundlagen, Themenfelder und Methoden der Vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft mit den Schwerpunktfächern Empirische Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und Religionswissenschaft
- analytische Kompetenz als Fähigkeit zur systematischen Thematisierung und Problematisierung von kulturellen, ethnischen und religiösen Prozessen
- theoretische Kompetenz als Fähigkeit, kultur- und religionswissenschaftlich relevante Ansätze, Perspektiven und Positionen zu verstehen sowie exemplarisch anzuwenden
- methodische und methodologische Kompetenz als Fähigkeit, kultur- und religionswissenschaftlich relevante Interpretations- und Erhebungsverfahren fallbezogen angemessen auszuwählen, anzuwenden und wissenschaftskritisch zu reflektieren
- interkulturelle Kompetenz als Fähigkeit, sowohl Fremdheitserfahrung zu reflektieren und zu verarbeiten als auch Fremderfahrungen verantwortungsvoll zu begegnen, um nachhaltigen Kulturkontakt zu ermöglichen
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, wissenschaftliche Interaktionsprozesse zu gestalten und individuelle Beiträge in Gruppen- und Teamzusammenhängen einzubringen. Darüber hinaus die Entwicklung von Evaluations- und Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Informations- und Wissenserschließung
- Praxiskompetenz im Hinblick auf Kommunikationsfähigkeit, aber auch bezüglich des Einsatzes von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken
- Organisations- und Medienkompetenz in Zusammenhang mit Projektkonzeption,-realisierung und -vermittlung.

(6) Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik eines selbstständigen und angeleiteten Selbststudiums als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

## **2. § 6 erhält folgende Fassung:**

### **§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen**

(1) Der Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Profil, Praxis und Abschluss.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
<b>Studienbereich 1: Basis</b>		<b>54</b>	
Einführung in die Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	PF	6	
Kultur- und Religionstheorien	PF	6	
Empirische Methoden	PF	6	
Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft	PF	12	
Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie	PF	12	
Grundlagen der Religionswissenschaft	PF	12	
<b>Studienbereich 2: Aufbau</b>		<b>60</b>	
Lehrforschungsprojekt: Gesellschaft, Kultur und Religion	PF	24	
Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft	WP	12	Bei der Wahl des Schwerpunktfachs <b>Empirische Kulturwissenschaft</b> sind min. 2 Module aus diesem Schwerpunktfach zu absolvieren. Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.*
Identität und Mobilität im europäischen Kontext	WP	12	
Materielle und mediale Kulturen	WP	12	
ggf. weiteres Modulangebot im Rahmen einer Kooperation **)	WP	12	
Perspektiven, Theorien und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie	WP	12	Bei der Wahl des Schwerpunktfachs <b>Kultur- und Sozialanthropologie</b> sind min. 2 Module aus diesem Schwerpunktfach zu absolvieren. Es ist ein Schwerpunkt zu wählen. *
Regionalgebiete: kulturelle Dynamiken und Ethnografie	WP	12	
Sachgebiete: Umwelt, Konflikt und materielle Kultur	WP	12	
Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung	WP	12	Bei der Wahl des Schwerpunktfachs <b>Religionswissenschaft</b> sind min. 2 Module aus diesem Schwerpunktfach zu absolvieren. Es ist ein Schwerpunkt zu wählen. *
Transformationsprozesse von Religionen in Europa und Asien	WP	12	
Visuelle und materielle Repräsentation von Religionen	WP	12	
<b>Studienbereich 3: Praxis</b>		<b>12</b>	
Berufsorientierung/Praktikum	PF	12	
<b>Studienbereich 4: Profil</b>		<b>36</b>	
Importmodule gemäß Anlage 3	WP	6 -12	
<b>Studienbereich 5: Abschluss</b>		<b>18</b>	
Vorbereitung Bachelorarbeit Empirische Kulturwissenschaft	WP	6	1 aus 3 gemäß Schwerpunktwahl
Vorbereitung Bachelorarbeit Kultur- und Sozialanthropologie	WP	6	
Vorbereitung Bachelorarbeit Religionswissenschaft	WP	6	
Abschlussarbeit Empirische Kulturwissenschaft	WP	12	1 aus 3 gemäß Schwerpunktwahl
Abschlussarbeit Kultur- und Sozialanthropologie	WP	12	
Abschlussarbeit Religionswissenschaft	WP	12	
<b>Summe</b>		<b>180</b>	

\* Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren

\*\* Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Änderungssatzung besteht eine Kooperation mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität öffnet die Wahlpflichtmodule **„Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität“** (12 LP) und **„Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration“** (12 LP) des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie für Studierende des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft der Philipps-Universität Marburg im Schwerpunktfach Empirische Kulturwissenschaft. Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung. Aktuelle Informationen über das Angebot sind der studiengangbezogenen Webseite zu entnehmen. Es besteht kein Anspruch auf das Studium der Module im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.

(3) Der Studienbereich 1 „Basis“ dient der Einführung in den Studiengang und in die drei aus ihm bestehenden Schwerpunktfächer. Aus allgemeiner, überblicksartiger Perspektive stellt das Modul „Einführung in die Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Schwerpunktfächer vor, in dem auch erste Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Die Pflichtmodule „Kultur- und Religionstheorien“ und „Empirische Methoden“ dienen der Vermittlung einerseits von Verständnis und Deutung von Texten, Verhaltensweisen, Kulturmustern und religiösen Phänomenen und andererseits von selbstständigen qualitativen Datengewinnungen und -auswertungen in Feldern kulturellen und religiösen Schaffens.

In den Modulen aus dem Bereich Basis der drei Schwerpunktfächer werden zur Orientierung Einblicke in die zentralen Themenfelder gegeben, es wird ein Verständnis für die Umsetzbarkeit theoretischer und methodischer Vorgaben bei der Analyse von alltäglichen und kulturell fremden Kultur- bzw. Religionsphänomenen in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive eingeübt. Die erworbenen Kenntnisse münden in einer ersten wissenschaftlichen Verschriftlichung.

(4) Der Studienbereich 2 „Aufbau“ dient der Intensivierung und Anwendung der im Studienbereich „Basis“ erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen. Im Lehrforschungsprojekt „Gesellschaft, Kultur und Religion“, dem zweisemestrigen Pflichtmodul zum forschenden Lernen, wird das projektbezogene Studieren mit dem Ergebnis konkreter Forschungsprodukte erprobt, die eine Berufsqualifizierung in eine Richtung bedeuten können, die mit diesen Produkten in Verbindung stehen (z.B. Ausstellungen, Publikationen).

Im Studienbereich „Aufbau“ trifft der/die Studierende die Wahl für eines der drei Schwerpunktfächer, in welchem er/sie abschließend seine/ihre Bachelorarbeit verfassen wird. Es müssen mind. zwei Module aus einem Schwerpunktfach studiert werden.

Innerhalb der Empirischen Kulturwissenschaft stehen die kulturellen Phänomene der eigenen Gesellschaft im historischen und aktuellen Kontext im Fokus. In den Modulen werden hier vor allem die Themen regionaler, nationaler und europaweiter Bewegungen und sozialer Beziehungen in den Blick genommen das Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft behandelt und Ursachen, Erscheinungsformen und Konsequenzen medialer Präsenz gelehrt.

Das Schwerpunktfach Kultur- und Sozialanthropologie beinhaltet Perspektiven und ausgewählte Sachgebiete des Faches, wie etwa die Konflikt- oder die Umweltanthropologie, Grundlagen in exemplarischen Regionalgebieten und die Auseinandersetzung mit Theorien und Fachbeispielen kultureller Transformations- und Wandlungsprozesse.

Das Schwerpunktfach Religionswissenschaft befasst sich in seinen drei Wahlpflichtmodulen mit Perspektiven auf Religion und Religionen in Theorie und Methode, mit historischen und gegenwärtigen Prozessen der Entwicklung von Religionen mit einem regionalen Fokus auf Europa und Asien und mit medialen Erscheinungs- und Deutungsformen religionswissenschaftlich relevanter Präsentationen.

(5) Der Studienbereich 3 „Praxis“ umfasst das Pflichtmodul „Berufsorientierung/Praktikum“, in welchem die Studierenden in einem mind. achtwöchigen Praktikum und einer abschließenden

Evaluation und (Selbst-)Reflexion in Form eines Berichtes oder eines Workshops erste Berufseinblicke in eine Einrichtung erhalten, die sich mit kulturellen oder religiösen Phänomenen in Vergangenheit oder Gegenwart befasst.

(6) Der Studienbereich 4 „Profil“ dient der individuellen Profilierung und dem berufsorientierenden Interessensausbau durch einen Studiengang außerhalb des eigenen Faches mittels mehrerer Importmodule. Hier können Sprachkenntnisse ebenso neu angeeignet oder erweitert werden wie ein Profil durch Module bspw. aus den Geschichts- oder Sozialwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung wie Philosophie oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Fachwissenschaftliche Qualifikationen außerhalb der Vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft zu erwerben, bietet den Studierenden die Möglichkeit, Perspektiven anderer Fächer kennenzulernen und damit ein fachübergreifendes und interdisziplinäres Profil auszubilden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in Anlage 3 „Importmodulliste“ abgebildet.

(7) Der Studienbereich 5 „Abschluss“ dient dem Abschluss des Studienganges und dessen gezielter Vorbereitung. Im Modul Vorbereitung Bachelorarbeit des jeweiligen Schwerpunkts erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Absolvieren der abschließenden Bachelorarbeit konstitutiv sind. Die Bachelorarbeit selbst dient dem Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problematik des Schwerpunktfachs Empirische Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können, und damit dem Nachweis, die Ziele des Studienganges erreicht zu haben.

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

[www.uni-marburg.de/fb03/studium/studiengaenge/ba-vkrw](http://www.uni-marburg.de/fb03/studium/studiengaenge/ba-vkrw)

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studienganges veröffentlicht.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienganges ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

### **3. § 7 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

#### **4. § 23 erhält folgende Fassung:**

##### **§ 23 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Empirischen Kulturwissenschaft oder Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich eines der drei Schwerpunktfächer selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Ziel ist das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit) im Anschluss an die im Studium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen (inklusive Recherchen themenbezogener Primär- und Sekundärliteratur). Dabei werden Fachinhalte, Methoden und wissenschaftliches Selbstverständnis auf eines der drei Schwerpunktfächer aufgegriffen und reflektiert. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte. Der Gesamtzeitraum, der auf Grund der studienbegleitenden Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, umfasst eine größere Zeitspanne.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 Leistungspunkte im Studiengang "Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft" erreicht wurden. Außerdem ist der erfolgreiche Abschluss von zwei Wahlpflichtmodulen aus einem der drei Schwerpunktfächer Empirische Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 3 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

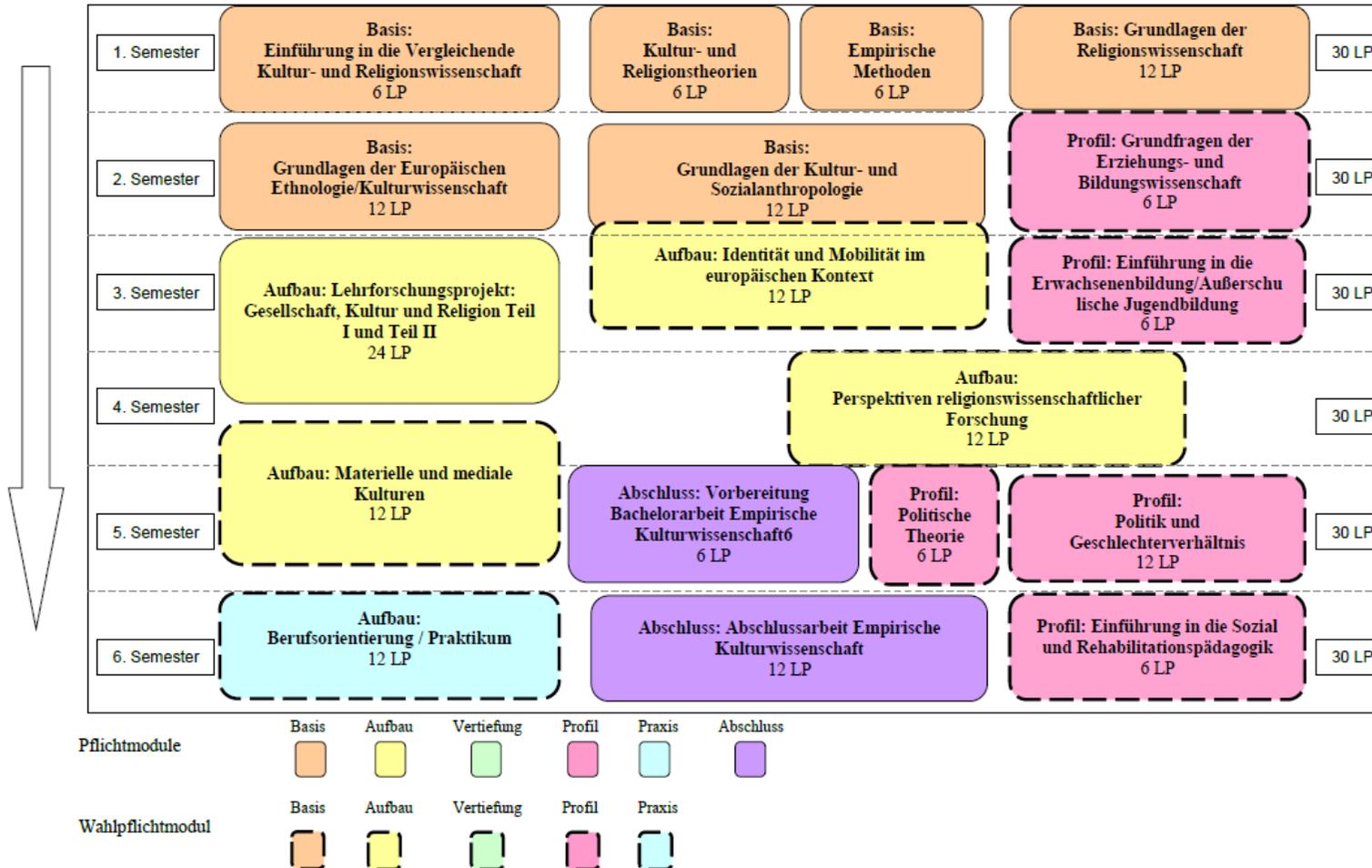
(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

## **5. Anlage 1 erhält folgende Fassung:**

# Anlage 1: Studienverlaufspläne

Start im Wintersemester



Start im Sommersemester

1. Semester	Basis: Grundlagen der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft 12 LP	Basis: Empirische Methoden 6 LP	Basis: Grundlagen der Religionswissenschaft 12 LP	30 LP	
2. Semester	Basis: Einführung in die Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft 6 LP	Basis: Kultur- und Religionstheorien 6 LP	Basis: Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie 12 LP	Profil: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 6 LP	30 LP
3. Semester	Aufbau: Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung 12 LP	Aufbau: Perspektiven, Theorien und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie 12 LP	Profil: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik 6 LP	30 LP	
4. Semester	Aufbau: Lehrforschungsprojekt: Gesellschaft, Kultur und Religion Teil I und Teil II 24 LP	Aufbau: Sachgebiete: Umwelt, Konflikt und materielle Kultur 12 LP	Profil: Politische Theorie I 6 LP	30 LP	
5. Semester		Abschluss: Vorbereitung Bachelorarbeit Kultur- und Sozialanthropologie 6 LP	Profil: Politik und Geschlechterverhältnisse II 12 LP	30 LP	
6. Semester	Aufbau: Berufsorientierung / Praktikum 12 LP	Abschluss: Abschlussarbeit Kultur- und Sozialanthropologie 12 LP	Profil: Einführung in die Erwachsenenbildung/ Außerschulische Jugendbildung 6 LP	30 LP	

Pflichtmodule	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Wahlpflichtmodul	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	

**6. Anlage 2 erhält folgende Fassung:**

**Anlage 2: Modulliste**

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft  <i>Introduction in Comparative Studies in Culture and Religions</i>	6	PF	Basis	- Einheit des Studiengangs als Schnittmenge der drei beteiligten Schwerpunktfächer begreifen - Sensibilisieren für relevante Religions- und Kulturphänomene - Erst-Orientierung in grundlegenden Theorien und exemplarischen Anwendungsbereichen kultur- und religionswissenschaftlicher Forschung - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten  Die Studierenden erlangen die - Kompetenz, kulturelle und religiöse Phänomene auf Basis grundlegender Theorien der vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft zu verstehen - Kompetenz wissenschaftliche Arbeitstechniken selbstständig anzuwenden	Keine	Modulprüfungsleistung: Klausur (90 min)
Kultur- und Religionstheorien  <i>Theories in Culture and Religions</i>	6	PF	Basis	- Erwerb der Fähigkeit, Verhaltensweisen, Kulturmuster und religiöse Phänomene zu verstehen und zu deuten - Gewinnung eines Verständnisses für die Repräsentation anderer Kulturen und Religionen in wissenschaftlichen Texten. - Erlernen der Fähigkeit, kulturelle und religiöse Prozesse und Zusammenhänge mit Hilfe von Theorien kritisch zu analysieren. - Überblick über zentrale Arbeitsweisen und gedankliche Perspektiven, die für die drei Schwerpunktfächer relevant sind. - Kennenlernen und Entwicklung von Anwendungsbereichen von Kultur- und Religionstheorien	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (8-10 Seiten)
Empirische Methoden <i>Empirical Methods</i>	6	PF	Basis	- Schwerpunktsetzung auf empirisch-qualitatives Arbeiten - Einblick in die Arbeitsweisen und die Problematik qualitativer empirischer Kultur- und Religionsforschung - Durchführung erster angeleiteter eigener Datenerhebungs- und -analyseschritte - Erwerb von Grundkompetenzen, um empirische Datenerhebungs- und Analyseprozesse planen und umsetzen zu können	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (8-10 Seiten)
Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft  <i>Basics in Cultural Studies</i>	12	PF	Basis	- Einführung in das Verstehen und Analysieren kultureller Phänomene im Spannungsfeld von Eigenem und Fremdem - exemplarische Orientierung in den Themenfeldern der Empirischen Kulturwissenschaft - Grundverständnis für die fachspezifischen Arbeitsweisen - Entwicklung von Verständnis für die Umsetzbarkeit theoretischer und methodischer Vorgaben bei der Analyse von alltäglichen Kulturphänomenen in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Bearbeiten kulturwissenschaftlicher Themen unter kritischer Berücksichtigung ausgewählter Ansätze.	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (30min)

				- Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in erstes wissenschaftliches Schreiben		
Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie  <i>Basics in Cultural and Social Anthropology</i>	12	PF	Basis	- exemplarische Orientierung in den Themenfeldern - Einblicke in die fachspezifischen Arbeitsweisen - Einführung in das Verstehen und Analysieren kultureller Phänomene im Spannungsfeld von Eigenem und Fremdem, Lokalem und Globalem - Entwicklung von Verständnis für die Umsetzbarkeit theoretischer und methodischer Vorgaben bei der Analyse soziokultureller Phänomene und Transformationsprozesse - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Bearbeiten ethnologischer Themen unter kritischer Berücksichtigung ausgewählter Ansätze - Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in erstes wissenschaftliches Schreiben	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (30min)
Grundlagen der Religionswissenschaft  <i>Basics in Study of Religions</i>	12	PF	Basis	- Grundlagen der geschichtlichen Entwicklungen und gegenwärtigen Repräsentanz von Religionen - Einführung in das Verstehen und Analysieren religiöser Transformationsprozesse - exemplarische Orientierung in den Themenfeldern der Religionswissenschaft - Einführung in die Theorie und Methodik des Fachs und Entwicklung des Verständnisses zur Anwendung bei der Analyse religiöser - Einübung kritischen Prüfens von Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene sowie religionswissenschaftlicher Argumentation - Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in erstes wissenschaftliches Schreiben	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (30min)
Lehrforschungsprojekt: Gesellschaft, Kultur und Religion  <i>Instructional Research Project: Society, Culture and Religion</i>	24	PF	Aufbau	- Konzept des forschenden Lernens an einem gemeinsamen Forschungsprojekt, das mit einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ergebnis (Ausstellung, Feldstudie, Buch/Katalog, Film, Radiosendung, Internetseite o.ä.) abschließt. - Anwenden empirischer Methoden in einem konkreten Forschungsfeld (Feldforschung, Bild- und Medienanalyse, Archiv- und Quellenarbeit usw.) - selbstständiges Erarbeiten einer Forschungsfrage, eines Forschungsdesigns, Planung und Durchführung der Forschung, Erwerb konzeptueller Fähigkeiten - hermeneutische Interpretation empirischen Materials und theoretische Reflexion von Forschungsergebnissen - ergebnisorientiertes und termingerechtes Arbeiten - Erwerb von konzeptionellen und sozialen Kompetenzen, Einbringen individueller Fähigkeiten in ein Gemeinschaftsprojekt, Einüben von Konflikt- und Problemlösungsfähigkeiten - Erwerb von berufspraktischen Fähigkeiten bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Forschungsergebnisse (Einwerbung von Drittmitteln, Finanzplanung und -verwaltung, Veranstaltungsorganisation, Werbung usw.).	Abschluss des Moduls „Empirische Methoden“	Modulprüfungsleistung: Bericht (15-20 Seiten)
Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft	12	WP	Aufbau	- Vermittlung alltagskultureller Praxen und Muster in gegenwärtiger wie historischer Perspektive. Schwerpunkte bilden die Themen	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20

<i>Cultural Developments in Everyday Life and Society</i>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Transformationsprozesse im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel,</li> <li>- kulturelle und geschlechtliche Identitäten und Positionierungen,</li> <li>- soziale Beziehungen und Netzwerke,</li> <li>- kulturelle Bewegungen.</li> </ul>		Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren
Identität und Mobilität im europäischen Kontext  <i>Identity and Mobility in European Context</i>	12	WP	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung von Forschungen zu raumbezogenen Kulturpraxen in gegenwärtiger wie historischer Perspektive anhand folgender Schwerpunkte:</li> <li>- Orientierungssysteme und Identitätsmuster,</li> <li>- Stadt-, Regional- und Lokalkulturforschung,</li> <li>- Zusammenspiel von lokalen, transnationalen und globalen Entwicklungen,</li> <li>- Prozesse der Europäisierung und Identitätsbildung,</li> <li>- Migration, Mobilität und Grenzziehungen.</li> </ul>	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren
Materielle und mediale Kulturen  <i>Material and Media Culture(s)</i>	12	WP	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kritisches Verstehen medialer, musealer und performativer Äußerungen</li> <li>- analytische Betrachtung von Ausstellungen, Medienprodukten, populärkulturellen Inszenierungen und Festen,</li> <li>- Vermittlung von Methoden zur Beschreibung, Analyse und Präsentation von Artefakten/kulturellen Objektivationen/Sachkultur</li> <li>-Erwerb eines Grundverständnisses für die Funktionsweise von Institutionen im Kultur- und Medienbereich</li> </ul>	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren

Im Studienbereich 2: Aufbau stehen gemäß § 6 Abs. 2 der Bachelorprüfungsordnung ggf. die Wahlpflichtmodule

„**Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität**“ (12 LP) und

„**Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration**“ (12 LP)

des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität offen.

<p>Perspektiven, Theorien und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie</p> <p><i>Perspectives, Theories and Methods of Cultural and Social Anthropology</i></p>	12	WP	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung ausgewählter allgemeiner Theorien, Perspektiven und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie</li> <li>- Kompetenz zur Entwicklung eines kritischen und analytischen Verständnisses theoretischer Texte, Ansätze und Methoden</li> <li>- Kompetenz der Reflektion relevanter öffentlicher Debatten und Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund theoretischer Positionen des Faches</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, theoretische Ansätze und Methoden auf die Analyse konkreter soziokultureller Phänomene anzuwenden und praxisrelevant einzusetzen</li> <li>- Vermittlung von Fachwissen über ethnographische Methoden, ethnographisches Schreiben, sowie ethnographisches Detailwissen ausgewählter Kulturen und Regionen</li> </ul>	Keine	<p>Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min)</p> <p>Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren</p>
<p>Regionalgebiete: Kulturelle Dynamiken und Ethnografie</p> <p><i>Regional Anthropology: Cultural Dynamics and Ethnography</i></p>	12	WP	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung historischer und aktueller lokaler Ethnografien, anhand derer Grundlagen eines exemplarischen Regionalgebietes der Kultur- und Sozialanthropologie sowie lokale und regionale Dynamiken vermittelt werden.</li> <li>- Der Schwerpunkt liegt auf kulturellem Fremdverstehen, regionalen Entwicklungen und ethnischen Transformationen dieser Regionen</li> <li>- Vermittlung verschiedener Modelle der ethnographischen Repräsentation und Traditionen der ethnologischen Feldforschung</li> <li>- Kompetenz, ethnographische Details im regionalen Kontext und vor dem Hintergrund allgemeiner Theorien zu verstehen, sowie lokale und regionale Dynamiken zu analysieren</li> <li>- Kompetenz, sich in andere kulturelle und soziale Positionen hinein zu versetzen und die eigene Position kritisch zu reflektieren</li> <li>- interkulturelle Kompetenzen des Fremdverstehens und des Übersetzens anderer kultureller Konzepte und Praktiken</li> </ul> <p>- In diesem Modul werden einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen angeboten. In den vertiefenden Veranstaltungen werden die Kenntnisse der einführenden Veranstaltungen vorausgesetzt.</p>	Keine	<p>Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min)</p> <p>Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren</p>
<p>Sachgebiete: Umwelt, Konflikt und materielle Kultur</p> <p><i>Anthropological Subject Areas: Environment, Conflict and Material Culture</i></p>	12	WP	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit Fallbeispielen und Theorien innerhalb der anthropologischen Sachgebiete Umwelt, Konflikt und materielle Kultur</li> <li>- Kenntnis umweltanthropologischer und politisch-ökologischer Ansätze und Themenbereiche sowie lokaler Umweltkonzeptionen und damit einhergehende Transformationen der Konzeption von und den Beziehungen zur Umwelt</li> <li>- Kenntnis konfliktanthropologischer Ansätze, Methoden und Konzepte und deren Anwendung auf aktuelle Konflikte</li> <li>- Kenntnis medialer, musealer oder performativer Repräsentationen von Kultur sowie museumsanthropologischer Ansätze und Methoden</li> <li>- Kompetenz theoretische Positionen ausgewählter Sachgebiete exemplarisch auf aktuelle, gesellschaftliche Problemfelder anzuwenden</li> </ul>	Keine	<p>Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min)</p> <p>Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren</p>

				- In diesem Modul werden einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen angeboten. In den vertiefenden Veranstaltungen werden die Kenntnisse der einführenden Veranstaltungen vorausgesetzt.		
Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung  <i>Perspectives in Study of Religions</i>	12	WP	Aufbau	- Vermittlung theoretischer und methodologischer Grundlagen der Religionsforschung sowie ein Einblick in aktuelle Entwicklungen der Religionswissenschaft. - Exemplarische Beschäftigung mit Themen wie: - inter- und transkulturelle Fragestellungen (Migration, Transnationalismus, Hybridisierung) - gesellschaftliche Relevanz der Religionsforschung heute - historische Religionsforschung - feministische und Gender-Ansätze - Analysen von Prozessen der Modernisierung, Individualisierung, Säkularisierung und Pluralisierung von Religionen	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren
Transformationsprozesse von Religionen in Europa und Asien  <i>Processes of Transformation Within Religions in Europe and Asia</i>	12	WP	Aufbau	- Vermittlung von Verständnis für das geschichtliche Gewordensein von Religionen sowie deren gegenwärtige Repräsentationen. - Exemplarische Beschäftigung aus den geographischen Regionen Europa und Asien mit Themen wie: - Pluralismus und Pluralität in Religionen Europas und Asiens - Vielfalt und Transformationen jüdischer, christlicher und islamischer sowie hinduistischer, buddhistischer und lokaler, indigener Traditionen in Europa und Asien - Tradierung, Vermittlung und Transformationen von religiösem Gedankengut - Popularisierungen - Prozesse der Transformation, Abgrenzung und Adaption - Prozesse der Majorisierung und Minorisierung - Spannungsverhältnis von individueller und institutionalisierter, privater und öffentlicher sowie nonkonformer und etablierter Religionen	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren
Religionswissenschaft: Visuelle und materielle Repräsentation von Religionen  <i>Visual and Material Representations of Religions</i>	12	WP	Aufbau	- Vermittlung eines ersten Verständnisses theoretischer und methodologischer Ansätze für die Erforschung visueller und materieller Repräsentationen in unterschiedlichen Religionen - Aufzeigen und Erproben von Möglichkeiten der musealen Präsentation von Artefakten und anderen materielle Zeugnissen. - Sammlung erster Erfahrungen mit eigenen praxisbezogenen Umsetzungen. Exemplarische Beschäftigung mit Themen wie: - Bilderwelten verschiedener Kulturen und Religionen - Bild- und museumswissenschaftliche Ansätze - Visualisierung von Religionen - Vermittlung von Religionen in den neuen Medien, in Film-, Museums- und Ausstellungspraxis	Keine	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Referat (30min) Modulübergreifende Regelung: in den insgesamt drei zu wählenden Modulen der Schwerpunktfächer im Studienbereich 2: Aufbau sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und ein Referat zu absolvieren
Berufsorientierung/Praktikum	12	PF	Praxis	- Erwerb von praktischen Kenntnissen und erste Einblicke in spätere Berufsfelder	Keine	Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht gemäß

<i>Vocational Orientation/Internship</i>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von beruflichen Kenntnissen durch Kennenlernen verschiedener Arbeitsprozesse in einer Einrichtung mit abschließender Evaluation</li> <li>- Praktische Durchführung von Abläufen im Kulturmanagement, bei Beratungen in interkulturellen und religiösen Belangen</li> <li>- Präsentationstechniken und professionelles Verfassen, Aufbereiten und Gestalten von Medien</li> </ul>		Anlage 5 dieser PO (unbenotet)
Vorbereitung Bachelorarbeit Empirische Kulturwissenschaft <i>Preparation for Bachelor Thesis in Cultural Studies</i>	6	WP	Abschluss	Entwicklung eines eigenständigen Forschungsthemas auf der Grundlage selbst erhobener Daten oder diskutierter Primär- und Sekundärliteratur. Das Forschungsdesign wird in einem Kolloquium, das im Fach Empirische Kulturwissenschaft besucht werden muss, vorbereitet und einer gemeinsamen kritischen Prüfung unterzogen. Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Festigung einer Fachidentität für die Empirische Kulturwissenschaft und die Beschäftigung mit einem selbst erschlossenen Forschungsfeld in der Gruppe unter Einbeziehung der Fachliteratur.	Keine	Modulprüfungsleistung: Präsentation (30min)
Vorbereitung Bachelorarbeit Kultur- und Sozialanthropologie <i>Preparation for Bachelor Thesis in Cultural and Social Anthropologie</i>	6	WP	Abschluss	Entwicklung eines eigenständigen Forschungsthemas auf der Grundlage selbst erhobener Daten oder diskutierter Primär- und Sekundärliteratur. Das Forschungsdesign wird in einem Kolloquium, das im Fach Kultur- und Sozialanthropologie besucht werden muss, vorbereitet und einer gemeinsamen kritischen Prüfung unterzogen. Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Festigung einer Fachidentität für die Kultur- und Sozialanthropologie und die Beschäftigung mit einem selbst erschlossenen Forschungsfeld in der Gruppe unter Einbeziehung der Fachliteratur.	Keine	Modulprüfungsleistung: Präsentation (30min)
Vorbereitung Bachelorarbeit Religionswissenschaft <i>Preparation for Bachelor Thesis in Study of Religions</i>	6	WP	Abschluss	Entwicklung eines eigenständigen Forschungsthemas auf der Grundlage selbst erhobener Daten oder diskutierter Primär- und Sekundärliteratur. Das Forschungsdesign wird in einem Kolloquium, das im Fach Religionswissenschaft besucht werden muss, vorbereitet und einer gemeinsamen kritischen Prüfung unterzogen. Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Festigung einer Fachidentität für die Religionswissenschaft und die Beschäftigung mit einem selbst erschlossenen Forschungsfeld in der Gruppe unter Einbeziehung der Fachliteratur.	Keine	Modulprüfungsleistung: Präsentation (30min)
Abschlussarbeit Empirische Kulturwissenschaft <i>Bachelor Thesis in Cultural Studies</i>	12	WP	Abschluss	Die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit wird erwiesen. Dies geschieht anhand der Entwicklung und Bearbeitung eines selbst gewählten Themas aus den Forschungsfeldern der Empirischen Kulturwissenschaft. Ziel ist das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Bachelorarbeit) im Anschluss an die im Studium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen (inklusive Recherchen themenbezogener Primär- und Sekundärliteratur). Dabei werden Fachinhalte, Methoden und wissenschaftliches Selbstverständnis aufgegriffen und reflektiert.	Nachweis über 120 LP im Bachelorstudiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie Nachweis über zwei absolvierte Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunkt Empirische Kulturwissenschaft	Abschlussarbeit (max. 40 Seiten)
Abschlussarbeit Kultur- und Sozialanthropologie	12	WP	Abschluss	Die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit wird erwiesen. Dies geschieht anhand der Entwicklung und Bearbeitung eines selbst	Nachweis über 120 LP im	Abschlussarbeit (max. 40 Seiten)

Bachelor Thesis in Cultural and Social Anthropology				gewählten Themas aus den Forschungsfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Ziel ist das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Bachelorarbeit) im Anschluss an die im Studium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen (inklusive Recherchen themenbezogener Primär- und Sekundärliteratur). Dabei werden Fachinhalte, Methoden und wissenschaftliches Selbstverständnis aufgegriffen und reflektiert.	Bachelorstudiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie Nachweis über zwei absolvierte Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunktfach Kultur- und Sozialanthropologie	
Abschlussarbeit Religionswissenschaft  Bachelor Thesis in Study of Religions	12	WP	Abschluss	Die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit wird erwiesen. Dies geschieht anhand der Entwicklung und Bearbeitung eines selbst gewählten Themas aus den Forschungsfeldern der Religionswissenschaft. Ziel ist das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Bachelorarbeit) im Anschluss an die im Studium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen (inklusive Recherchen themenbezogener Primär- und Sekundärliteratur). Dabei werden Fachinhalte, Methoden und wissenschaftliches Selbstverständnis aufgegriffen und reflektiert.	Nachweis über 120 LP im Bachelorstudiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie Nachweis über zwei absolvierte Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunktfach Religionswissenschaft	Abschlussarbeit (max. 40 Seiten)

## **7. Anlage 3 erhält folgende Fassung:**

### **Anlage 3: Importmodulliste**

(1) Im Studienbereich 2: Aufbau stehen gemäß § 6 Abs. 2 der Bachelorprüfungsordnung ggf. die Wahlpflichtmodule „Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität“ (12 LP) und „Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration“ (12 LP) des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität offen.

(2) Im Studienbereich 4 Profil erwerben Studierende im Bachelor-Studiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Dabei müssen die Studierenden insgesamt 36 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus einem oder mehreren in der nachfolgenden Tabelle der genannten /Studiengänge erworben werden

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

**Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.**

**Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.**

**Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.**

**I.**

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

<b>verwendbar für Studienbereich 4: Profil</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
Rechtswissenschaft (FB 01) Exportmodulangebot	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.	
B. Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre/ Economics (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Philosophie (FB 03)	Module aus dem Exportpaket "Export Basis intern"	
	Module aus dem Exportpaket "Export_Aufbau"	
B.A. Soziologie (FB 03)	Module aus dem Exportpaket „intern_Soziologie“	
	Module aus dem Exportpaket „intern_FUK	
B.A. Politikwissenschaft (FB 03)	Exportpaket 1_intern	6
	Exportpaket 3_intern	12
B. Sc Psychologie (FB 04)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Mag. Evangelische Theologie (FB 05)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs mit Ausnahme der Module: -Einführung in die Religionsgeschichte -Ausgewählte Themen der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte -Religions- und Kulturgeschichte des Islam	
B.A. Archäologische Wissenschaften (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Geschichte (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunstgeschichte (FB 09)	Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste	12
	Fallstudien – Basis	12

	Fallstudien – Vertiefung I	12
	Fallstudien – Vertiefung II	12
B.A. Medienwissenschaft (FB 09)	Einführung in die Mediengeschichte	12
M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Europäische Literaturen (FB 10)	Basismodul Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen	6
	Basismodul Lyrische und dramatische Dichtung in Rom	6
	Basismodul Römische literarische Rhetorik und Ästhetik	6
	Aufbaumodul Lateinische Literatursprache	12
	Aufbaumodul Lateinische Literaturformen	12
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (20172) (FB 10)	Methode: Einführung in die Indologie	12
	Sprache: Sanskrit I	18
	Sprache: Sanskrit II	12
	Sprache: Sanskrit III	6
	Sprache: Hindi I	18
	Sprache: Hindi II	12
	Sprache: Tibetisch I	18
	Sprache: Tibetisch II	12
	Sprache: Weitere Sprache I	12
	Sprache: Weitere Sprache II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte III	6
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte IV	6
B.A. Nah- und Mitteloststudien (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
StPO L3 (Lehramt Italienisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des Studienfachs	
StPO L3 (Lehramt Französisch) (FB10)	Alle Exportmodule des Studienfachs (inklusive Katalanisch)	
StPO L3 (Lehramt Spanisch) (FB10)	Alle Exportmodule des Studienfachs (inklusive Portugiesisch)	
B. A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M. A. Indologie (FB 10)	Indische Philosophie 1	6
	Indische Philosophie 2	6
	Indische Religionen 1	6
	Indische Religionen 2	6
	Indo-Tibetologie 1	6

	Zentrale Themen der indischen Philosophie	6
	Geschichte und Gesellschaft in Indien	6
	Aspekte der Buddhismuskunde	6
	Geschichte der Indologie	6
	Aspekte der indischen Literatur	6
	Buddhistische Erzählliteratur	6
	Jinistische Erzählliteratur	6
	Indische Wissenschaften	6
	Aspekte indischer Sprachen	6
	Aspekte der Tibetologie	6
	Hindi	12
	Tibetisch	12
B.Sc. Informatik (FB 12)	Einführung in die Informatik	6
B.Sc. Geographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
LA Sport: Bewegungsorientierte Pädagogik	Bildung und Bewegung: pädagogische und bewegungstheoretische Betrachtungen	6
	Ästhetische Erfahrungen	6
	Sozialwissenschaftliche Zugänge zur Körper- und Bewegungskultur	6
	Inhaltsfelder der Bewegungspraxis	6
Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Alle Module des Programms	

## 8. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

### Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

<b>Modulbezeichnung</b>
Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft
Identität und Mobilität im europäischen Kontext
Materielle und mediale Kulturen
Perspektiven, Theorien und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie
Regionalgebiete: Kulturelle Dynamiken und Ethnografie
Sachgebiete: Umwelt, Konflikt und materielle Kultur
Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung
Transformationsprozesse von Religionen in Europa und Asien
Religionswissenschaft: Visuelle und materielle Repräsentation von Religionen

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangswebseite veröffentlicht.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind in einer separaten Tabelle analog zur Tabelle in Anlage 3 aufzuführen:

<b>Modulbezeichnung Englischer Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>Verpflichtungs- grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
<i>Grundlagen der Vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft</i>  <i>Basics in Comparative Studies in Culture and Religions</i>	6	PF	Basis	Grundlagen der drei Schwerpunktfächer Empirische Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und Religionswissenschaft bezüglich ihrer Theorien und Sachgebiete, um ein fundamentales Wissen zur Verfügung zu haben, wenn weitere WP-Module aus dem Studiengang studiert werden sollen.	Keine	Modulprüfung Mündliche Prüfung (30 min.)

(3) Die Philipps-Universität Marburg öffnet die Wahlpflichtmodule „Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft“ und „Identität und Mobilität im europäischen Kontext“ des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft für Studierende des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung. Aktuelle Informationen über das Angebot sind der studiengangbezogenen Webseite zu entnehmen. Es besteht kein Anspruch auf das Studium der Module im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.

## **9. Anlage 5 erhält folgende Fassung:**

### **Anlage 5: Praktikumsordnung**

#### **§ 1 Allgemeine Regelungen**

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ sind gemäß § 6 Absatz 5 und § 11 Absatz 1 der Bachelor-Prüfungsordnung verpflichtet, während ihres Studiums ein Praktikum gemäß dieser Praktikumsordnung zu absolvieren.

(2) Die Studierenden sind gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Gegebenenfalls ist die Vermittlung der oder des Modulbeauftragten des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“ in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 2 Ziele des Praktikums**

Das Praktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Praktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.

#### **§ 3 Praktikumsstellen**

(1) Das Praktikum kann bei allen Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Empirischen Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft aufweisen. Für Studierende des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft eignen sich insbesondere Praktika in den Berufsfeldern gemäß § 2 Abs. 2 der Bachelor-Prüfungsordnung.

(2) Die Einrichtungen können im Ausland liegen. Über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Bestehen Zweifel bezüglich der Eignung einer Einrichtung, wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Praktikums die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“ zu konsultieren.

#### **§ 4 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums**

(1) Im Rahmen des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“ können in der Regel nur Tätigkeiten anerkannt werden, die innerhalb des Zeitraumes der Einschreibung für den Bachelorstudiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft ausgeübt werden. Über Ausnahmen von der Regelung des Satz 1 entscheidet die oder der Modulbeauftragte des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“.

(2) Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem 3. und 6. Semester in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

(3) Die Dauer des Praktikums umfasst bei Vollzeittätigkeit 8 Wochen (mindestens 300 Stunden) und sollte möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von vier Wochen nicht unterschreiten sollten. In begründeten Ausnahmefällen können Langzeitpraktika durchgeführt werden.

### **§ 5 Anerkennung und Nachweis**

(1) Die oder der Modulbeauftragte des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“ entscheidet, ggfs. im Auftrag der Direktorien, die an dem Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ beteiligt sind, über die Anerkennung des Praktikums.

(2) Auf Antrag können dem Praktikum vergleichbare praktische Leistungen als Praktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß § 3 und § 5 der Praktikumsordnung entsprechen. Die Entscheidung über die Anerkennung ist durch den Prüfungsausschuss zu treffen.

(3) Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums erfolgt durch eine schriftliche Bescheinigung der Einrichtung über die Durchführung der Praktikumsstätigkeiten und die absolvierten Praktikumszeiten und -stunden.

### **§ 6 Prüfungsleistung**

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Berufsorientierung/Praktikum“ ist, neben der Durchführung und Anerkennung des Praktikums gemäß dieser Praktikumsordnung, das Bestehen der Modulprüfung:  
„Praktikumsbericht“ gemäß §7 dieser Praktikumsordnung.

### **§ 7 Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht muss einen Umfang von ca. 6-7 Seiten haben; er besteht aus den folgenden Teilen:

(a) Kurzinformation (1 Seite), die Auskunft gibt über:

- Name des Praktikumsanbieters
- Tätigkeitsbereich der Praktikumsstelle
- Dauer des Praktikums
- Art der Vermittlung des Praktikums
- weitere Verfügbarkeit des Praktikumsplatzes
- Zahl der verfügbaren Praktikumsplätze beim Praktikumsanbieter
- (Nicht-)Vergütung des Praktikums
- Betreuung während des Praktikums durch den Praktikumsanbieter

b) Erfahrungsbericht (ca. 5 Seiten) der Praktikantin oder des Praktikanten. Dieser Bericht umfasst:

- Einordnung der Praktikumsstelle in den berufsfeldspezifischen Bezugsrahmen
- Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle
- Beschreibung der Tätigkeit des Praktikanten oder der Praktikantin
- kritische und selbstreflexive Einschätzung des absolvierten Praktikums unter Einbeziehung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.

c) Nachweis der Praktikumsseinrichtung gemäß §5 Abs.3 dieser Praktikumsordnung.

### **§ 8 Rechte und Pflichten im Praktikum**

(1) Die Studierenden müssen sich zu Beginn ihrer Praktikumsstätigkeit über arbeits- und berufsrechtliche Bestimmungen, sowie über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten informieren.

(2) Zusätzlich haben die Studierenden die speziellen Vorschriften der Praktikumsstelle zu befolgen, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

(3) Insbesondere wird auf folgende Pflichten der Studierenden hingewiesen:

-Die Studierenden haben die von ihnen übernommenen Tätigkeiten mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen.

-Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers.

-Erscheint es erforderlich, im Praktikumsbericht betriebsinterne Informationen zu verwenden, die nicht allgemein zugänglich sind oder die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

### **§ 9 Status der Studierenden im Praktikum**

Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

### **§ 10 Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter**

(1) Die Institute Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft und Vergleichende Kulturforschung: Kultur- und Sozialanthropologie und Religionswissenschaft ernennen eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten.

(2) Sie oder er berät in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und der Religionswissenschaft und der Fachstudienberatung bei der Auswahl möglicher und geeigneter Praktikumsstellen und sorgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten für angemessene fachliche Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Auswertung.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung nach der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2016 aufgenommen haben, kann der Prüfungsausschuss

Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf die geänderte Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 30.07.2019

gez.

Prof. Dr. Manfred Seifert  
Dekan des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 01.08.2019**